



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Susanne Kurz BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 15.04.2024

Bedarfe der Interimsspielstätten bayerischer Theater- und Opernspielhäuser während der anstehenden Sanierungen

Der massive Sanierungsstau der staatlichen Kulturinstitutionen im Kulturstaat Bayern soll in den kommenden Jahren sukzessive abgebaut werden, so hat es der Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Markus Blume in den vergangenen Monaten wiederholt versprochen. Im Rahmen einer sogenannten „Kulturkaskade“ sollen die teils sehr maroden Gebäude nacheinander saniert werden. Im Zuge der Sanierungen, die aufgrund sowohl der Denkmaleigenschaft der meisten Bauten der Kulturinstitutionen als auch der besonderen Anforderungen dieser Häuser meist langwierig sind, werden Schließungen der Spielstätten nicht vermeidbar sein. Für eine zukunftsgerichtete Planung sind solide Interimslösungen für die Dauer der Sanierungen deshalb unumstößlich.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Voraussetzungen müssen Interimslösungen für den Betrieb der sanierungsbedürftigen staatlichen bayerischen Ein- oder Mehrspartenhäuser nach Ansicht der Staatsregierung erfüllen, um den Spielbetrieb der sanierungsbedürftigen Häuser auf gleichem Niveau auch während der Sanierungen aufrechtzuerhalten (beispielsweise Bedarfe für Publikum wie Gastrobereiche, Education-Bereiche, Foyer, Garderobe, Verkehrsanbindung etc. und Bedarfe der Gewerke wie Maske, Garderobe, Werkstätten, Technik etc.; Bedarfe Bühne wie Hinter-, Vorder-, Oberbühne etc.; bitte getrennt für Einsparten- und Mehrspartenhäuser oder getrennt nach individuellem Haus aufführen, bitte tabellarisch und gerne stichpunktartig)? 3
- 1.2 Wenn nicht alle Voraussetzungen erfüllt werden können, wie findet eine Priorisierung statt? 3
- 1.3 Wer ist an diesem Priorisierungsprozess vonseiten des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst sowie vonseiten der jeweiligen Institution beteiligt (bitte konkrete Ansprechpersonen pro Institution benennen, gerne auch nur Funktion/Position der jeweiligen Personen, falls Namensnennung nicht möglich ist)? 3
2. Wie plant die Staatsregierung sicherzustellen, dass kulturelle Institutionen effektiv miteinander vernetzt werden, um Synergien zu schaffen und zeitliche sowie ressourcenabhängige Zusammenarbeit für anstehende Sanierungen zu optimieren sowie öffentliche Kämpfe um raren Raum zu vermeiden? 4

-
- 3.1 Welche Bemühungen hat die Staatsregierung bisher konkret unternommen, um geeignete Standorte für mögliche Interimsquartiere zu finden (bitte geprüfte Orte und öffentliche oder private Stellen, mit denen bereits Kontakt aufgenommen wurde, pro Haus, das saniert werden muss, tabellarisch auflisten)? 4
- 3.2 Mit welchem Vorlauf müssen solche passgenauen Lösung gefunden und den Beschäftigten, dem Publikum sowie der Öffentlichkeit kommuniziert werden, um ganz generell den geplanten Zeitlauf der Sanierungen, aber auch die Publikumsbindung während der Dauer der Sanierungen nicht zu gefährden? 5
- 3.3 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, damit der Freistaat Bayern in der aktuell angespannten und ungewissen Lage rund um Finanzierung, Zeitpunkt und Dauer der Sanierungen, aber auch aufgrund der Unsicherheiten in Bezug auf geeignete Interimsquartiere weiterhin als verlässlicher und attraktiver Arbeitgeber mit guten Arbeitsbedingungen in guten (Interims-)Spielstätten, vor allem von künstlerischem Spitzenpersonal, das für die gelungene programmatische Arbeit während eines solchen Prozesse äußerst relevant ist, wahrgenommen wird, aber auch für die vielen Menschen vor und hinter den Kulissen, deren täglicher Arbeitsort die (Interims-)Spielstätten sind und sein werden, attraktiv bleibt? 5
- Hinweise des Landtagsamts 6

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

vom 12.06.2024

Vorbemerkung:

In den 2020er- und 2030er-Jahren stehen die Generalsanierungen des Residenztheaters und des Nationaltheaters an. Wie in der sogenannten „Kulturkaskade“ beschrieben, ist die Generalsanierung des Residenztheaters zeitlich vorgelagert. Die Beantwortung der Anfrage beschränkt sich daher grundsätzlich auf die ersten Überlegungen zur Interimsunterbringung des Bayerischen Staatsschauspiels während der Sanierung des Residenztheaters.

- 1.1 Welche Voraussetzungen müssen Interimslösungen für den Betrieb der sanierungsbedürftigen staatlichen bayerischen Ein- oder Mehrspartenhäuser nach Ansicht der Staatsregierung erfüllen, um den Spielbetrieb der sanierungsbedürftigen Häuser auf gleichem Niveau auch während der Sanierungen aufrechtzuerhalten (beispielsweise Bedarfe für Publikum wie Gastrobereiche, Education-Bereiche, Foyer, Garderobe, Verkehrsanbindung etc. und Bedarfe der Gewerke wie Maske, Garderobe, Werkstätten, Technik etc.; Bedarfe Bühne wie Hinter-, Vorder-, Oberbühne etc.; bitte getrennt für Einsparten- und Mehrspartenhäuser oder getrennt nach individuellem Haus aufführen, bitte tabellarisch und gerne stichpunktartig)?**

Die Anforderungen an eine Interimsspielstätte sind jeweils im Einzelfall zu definieren und haben sich am jeweiligen Bedarf, den in Betracht kommenden staatlichen oder anzumietenden Liegenschaften und den verfügbaren Haushaltsmitteln zu orientieren. Pauschale Aussagen zur Geeignetheit von Interimsspielstätten sind daher nicht möglich. Der Raumbedarf für das Interim orientiert sich grundsätzlich am Ist-Zustand unter anderem des Zuschauerbereichs, der Bühnenflächen, der weiteren bühnennahen Flächen, der Gewerke sowie der künstlerischen und technischen Administration. Allerdings können interimstaugliche Abstriche erforderlich werden.

- 1.2 Wenn nicht alle Voraussetzungen erfüllt werden können, wie findet eine Priorisierung statt?**

Oberste Priorität hat der funktionierende Spiel- und Probenbetrieb bei Einhaltung aller sicherheitsrelevanten Aspekte und funktionierender Infrastruktur für das Publikum.

- 1.3 Wer ist an diesem Priorisierungsprozess vonseiten des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst sowie vonseiten der jeweiligen Institution beteiligt (bitte konkrete Ansprechpersonen pro Institution benennen, gerne auch nur Funktion/Position der jeweiligen Personen, falls Namensnennung nicht möglich ist)?**

Seitens des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (StMWK) ist das zuständige Betreuungsreferat, seitens des jeweiligen Nutzers die Theaterleitung und die Geschäftsführung (Baubeauftragter und Technik) beteiligt. Das für die Staatstheater in München zuständige Staatliche Bauamt München 1 berät hierbei baufachlich.

2. Wie plant die Staatsregierung sicherzustellen, dass kulturelle Institutionen effektiv miteinander vernetzt werden, um Synergien zu schaffen und zeitliche sowie ressourcenabhängige Zusammenarbeit für anstehende Sanierungen zu optimieren sowie öffentliche Kämpfe um raren Raum zu vermeiden?

Es finden turnusmäßige Besprechungen des StMWK mit den Geschäftsführenden Direktoren der Bayerischen Staatstheater, der Theaterakademie sowie dem Zentralen Dienst der Bayerischen Staatstheater statt. Beim Zentralen Dienst ist bereits die Stelle eines Baukoordinators geschaffen, der eigens gewonnen wurde, um die anstehenden Sanierungsaufgaben einrichtungsübergreifend zu koordinieren und zu begleiten.

3.1 Welche Bemühungen hat die Staatsregierung bisher konkret unternommen, um geeignete Standorte für mögliche Interimsquartiere zu finden (bitte geprüfte Orte und öffentliche oder private Stellen, mit denen bereits Kontakt aufgenommen wurde, pro Haus, das saniert werden muss, tabellarisch auflisten)?

In Vorbereitung auf die Sanierung des Residenztheaters wurden sämtliche Veranstaltungsräume in München im staatlichen, kommunalen und privaten Bestand geprüft. Dies betrifft insbesondere:

- die Nutzung des Prinzregententheaters, das gemäß Grundordnung der Bayerischen Staatstheater im Rahmen der Bedarfe der Theaterakademie allen Staatstheatern zur Verfügung steht,
 - die verstärkte Nutzung des Cuvilliéstheaters durch Verdichtung des Betriebes
- und
- die Nutzung externer Veranstaltungsstätten (BMW Welt, Reithalle, Kunstkraftwerk Bergson) als ergänzende Maßnahme.

Im Zuge der weiteren Planung der Generalsanierung ist auch die Interimsunterbringung weiter zu konkretisieren und konzeptionell auszuarbeiten.

Derzeit ist vorgesehen, den Hauptspielbetrieb vorrangig in das Prinzregententheater, das Cuvilliéstheater und das Theater im Marstall zu verlagern, die repertoirefähig sind und logistisch angedient werden können. Bei den weiteren Überlegungen werden auch die Belange der privaten Konzertveranstalter im Blick zu behalten sein. Das StMWK ist mit den Veranstaltern im Dialog. Ergänzend könnten externe Spielstätten für ausgesuchte Formate in Blöcken herangezogen werden. Es könnten z. B. auch Veranstaltungen im Freien, in Probebühnen oder an zeitgeschichtlichen Orten themenbezogen durchgeführt werden.

Der Interimsbedarf der Bayerischen Staatsoper wird im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zu ermitteln und zu beschreiben sein. Der im Entwurf zum Doppelhaushalt 2024/2025 enthaltene Planungstitel für die Generalsanierung des Nationaltheaters ist Grundlage für die Beauftragung einer entsprechenden Studie.

3.2 Mit welchem Vorlauf müssen solche passgenauen Lösung gefunden und den Beschäftigten, dem Publikum sowie der Öffentlichkeit kommuniziert werden, um ganz generell den geplanten Zeitlauf der Sanierungen, aber auch die Publikumsbindung während der Dauer der Sanierungen nicht zu gefährden?

Die Hauptspielorte Prinzregententheater, Theater im Marstall und Cuvilliéstheater sind bekannte und bewährte Veranstaltungsorte. Ergänzende Veranstaltungen können aufgrund ihrer geringeren Tragweite kurzfristiger im Rahmen der Spielplanvorstellungen angekündigt werden.

Passgenaue Lösungen für Arbeitsplätze, die nicht direkt mit der Bühne in Verbindung stehen, können erst konkretisiert werden, wenn die Projektschritte nach den Richtlinien für die Durchführung von Hochbauaufgaben des Freistaates Bayern (RLBau) 2020 entsprechende vertragliche Bindungen zulassen. Das ist erst nach der finalen Projektgenehmigung und Freigabe durch den Landtag der Fall. Aus vergabe- und bautechnischer Sicht wird dies frühestens ein bis zwei Jahre vor Baubeginn möglich sein.

3.3 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, damit der Freistaat Bayern in der aktuell angespannten und ungewissen Lage rund um Finanzierung, Zeitpunkt und Dauer der Sanierungen, aber auch aufgrund der Unsicherheiten in Bezug auf geeignete Interimsquartiere weiterhin als verlässlicher und attraktiver Arbeitgeber mit guten Arbeitsbedingungen in guten (Interims-)Spielstätten, vor allem von künstlerischem Spitzenpersonal, das für die gelungene programmatische Arbeit während eines solchen Prozesse äußerst relevant ist, wahrgenommen wird, aber auch für die vielen Menschen vor und hinter den Kulissen, deren täglicher Arbeitsort die (Interims-)Spielstätten sind und sein werden, attraktiv bleibt?

Die Staatsregierung wird in Abstimmung mit den Nutzern darauf hinwirken, dass für die Interimsphasen bedarfsgerechte und attraktive Ausweichspielstätten zur Verfügung stehen, die einen reibungslos funktionierenden Spiel- und Probenbetrieb gewährleisten und den Vorgaben des Arbeitsschutzes entsprechen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.